



Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Roos, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte SPD**

Reformierung des Fahrschulwesens

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, über ihren Einfluss im Bundesrat eine Initiative zur Aufwertung des Fahrlehrerberufs sowie zur Reformierung des Fahrschulwesens unter folgenden Gesichtspunkten zu initiieren:

1. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass über entsprechende Informationskampagnen und gegebenenfalls finanzielle Anreize noch mehr Aspiranten den Führerschein mit begleitetem Fahren erwerben.
2. Ein Förderprogramm für Aspiranten mit Migrationshintergrund und/oder einer Herkunft aus sozial schwächeren Familien ist aufzulegen.
3. Frauen sind bei ihrer Berufswahl hin zur Fahrlehrerin gezielt zu fördern.
4. Hauptschulabsolventen darf der Berufseinstieg als Fahrlehrer nicht verwehrt werden.
5. Die Ausbildungsdauer eines Fahrlehrers / einer Fahrlehrerin ist auf 16 Monate anzuheben.

Begründung:

Noch immer tragen Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 18 und 24 Jahren das deutlich höchste Unfallrisiko unter allen Verkehrsteilnehmern. Aus einer Erhebung für das Jahr 2014 geht hervor, dass allein in Deutschland 67.241 Verkehrsteilnehmer dieser Altersgruppe im Straßenverkehr verunglückten; 496 davon tödlich.

Während die Zahl der Unfallbeteiligten anderer Altersgruppen seit Jahren rückläufig ist, verzeichnen die Unfallstatistiken für junge Verkehrsteilnehmer stetig steigende Unfallzahlen – eine Entwicklung, der insbesondere mit Blick auf das Fahrschulwesen Rechnung zu tragen ist.

Das begleitete Fahren wirkt sich positiv auf die reine Unfallstatistik aus. Die jugendlichen Verkehrsteilnehmer werden dadurch langsamer an die stetig steigen-

den Anforderungen und Gefahren des Straßenverkehrs herangeführt und in einem Maße für das richtige Verhalten im Verkehr sensibilisiert, wie es die reine Ausbildung in den Fahrschulen nicht allein vermöchte.

Gleichwohl entscheiden sich Eltern häufig gegen den frühzeitigen Erwerb des Führerscheins durch ihre Kinder, da die hohen Kosten hierfür nicht aufgebracht werden können. Oft sind es die Kinder selbst, die sich den Führerschein über Ferienjobs und ähnliche Möglichkeiten finanzieren, was naturgemäß dazu führt, dass der Führerschein erst später erworben werden kann, wodurch die positiven Effekte des begleiteten Fahrens verloren gehen. Gleiches lässt sich für Aspiranten festhalten, die einen sozial schwächeren Hintergrund aufweisen oder aus Familien mit Migrationshintergrund stammen. Auch diese Gesellschaftsgruppen dürfen nicht leichtfertig einem gesteigerten Verkehrsunfallrisiko ausgesetzt werden.

Es ist daher dringend erforderlich, dass ein Anreizsystem geschaffen wird, durch welches das begleitete Fahren auch jenen zugänglich wird, die sich einen frühen Erwerb der Fahrerlaubnis nicht leisten können. Zu denken ist hierbei an finanzielle Beihilfen oder Subventionen der Fahrstunden. Aber auch andere Anreizmöglichkeiten müssen intensiv auf ihre Finanzier- und Durchführbarkeit überprüft werden.

Gleichzeitig ist eine weitere bedenkliche Entwicklung, die Fahrlehrer selbst betrifft zu berücksichtigen: Auch dieser Berufsstand zeichnet sich mittlerweile durch seine hoffnungslose Überalterung aus. Über 18 Prozent aller in Deutschland zugelassenen Fahrlehrer sind über 65 Jahre alt; nur 24 Prozent unter 40.

Dieser Entwicklung könnte teilweise entgegengewirkt werden, wenn mehr Frauen für diesen Beruf gewonnen werden würden. Damit ließe sich ein zusätzlicher Nebeneffekt generieren, könnten doch weibliche Fahrschüler von einem ganz anderen Vertrauensverhältnis und einer wesentlich entspannteren Unterrichtssituation neben einer Fahrlehrerin profitieren.

Im Januar 2017 soll ein neues Fahrlehrer-Ausbildungsrecht in Kraft treten. Die eigens hierfür eingesetzte Expertenkommission hat sich bereits im Vorfeld ihrer Beratungen dafür ausgesprochen, zukünftig einen mittleren Bildungsabschluss zur Zugangsvoraussetzung für den Fahrlehrerberuf zu machen.

Dieser gefährlichen Tendenz ist mit Entschiedenheit entgegenzutreten. Zum einen stellte dies eine neuerliche Abwertung des Hauptschulabschlusses dar und würde zur unnötigen weiteren Diskriminierung von

Hauptschulabsolventen führen. Darüber hinaus lassen sich aus den Verkehrsunfallstatistiken keine zwingenden Zusammenhänge zwischen dem Bildungsabschluss eines Verkehrsteilnehmers und dessen Beteiligung an Verkehrsunfällen herstellen. Es gibt damit keinen sachlichen Grund, zukünftig Hauptschüler vom Beruf des Fahrlehrers auszuschließen.

Zudem ist zu befürchten, dass angehende Fahrlehrer spätestens ab 2017 von der verschärften Ausbildung überfordert werden. Aber gerade bei der Vermittlung von Gefahren des Straßenverkehrs darf es keinen Raum für überforderungsbedingt schlecht ausgebildetes Fachpersonal geben. Daher ist die Ausbildungszeit zwingend auf 16 Monate anzuheben, damit die angehenden Fahrlehrer genügend Zeit bekommen, sich auf die Fachprüfung vorzubereiten.